

Wolfgang Witte,
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Jugendarbeit als Teil von Bildungsnetzwerken Berliner Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe – bezirkliche Rahmenkonzepte – gemeinsame Finanzierung¹

Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule hat in Berlin inzwischen Tradition, sie ist in vielen Schulen schon selbstverständlich, Bildungsangebote werden hier bereits gemeinsam gestaltet. Eine neue Qualität der Vernetzung verschiedener Bildungspartner ist im Wachsen, auch als Folge der gemeinsam erarbeiteten und verbindlich festgelegten Gesamtstruktur zur Kooperation der beiden Bereiche.

Ich werde Ihnen einen Überblick über die Ziele und den bisherigen Prozess der Erarbeitung einer Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule geben sowie wesentliche aktuelle Handlungsfelder der Kooperation vorstellen. Anschließend gehe ich detaillierter auf die Verhältnisse zwischen Jugendarbeit und Schule ein.

Zum gemeinsamen ganzheitlichen Bildungsverständnis

„Bildung ist mehr als Schule“ heißt es bereits in den Leipziger Thesen von 2002 als Reaktion des Bundesjugendkuratoriums auf die Ergebnisse der PISA-Studie, die für Deutschland schwerwiegende Mängel des Bildungswesens feststellte, u.a. dass Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen nicht genügend gefördert werden, und Selektionsmechanismen des Schulsystems Chancengleichheit verhindern.

Der „Projektbericht Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule“ von 2010² benennt ein erweitertes Bildungsverständnis als Grundlage der Kooperation. Danach ist ganzheitliche Bildung nur als Verbindung von informellen, formalen und nicht formalen Bildungsangeboten möglich.

Die Unterscheidung dieser drei Bildungsangebote basiert auf einer Definition der EU³:

- Formelles Lernen betrifft das Lernen in institutionalisierten Kontexten der Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen. Es ist strukturiert in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung und endet meist mit einem Zertifikat. Es ist in der Regel wenig individualisiert und findet häufig in standardisierten und didaktisierten Settings statt (z.B. Unterricht, Seminar).
- Nicht formales Lernen findet in der Regel außerhalb der institutionellen Kontexte der Bildungseinrichtungen statt. Die Angebote sind ebenfalls strukturiert

¹ Fachtagung Jugendarbeit zwischen Schule und Jugendzentrum - Profilsuche in veränderten Strukturen, 17.02.2012, Alice-Salomon-Hochschule Berlin

² Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln – Drucksache Nr. 16/3548 - an das Abgeordnetenhaus von Berlin, 5.10.2010

³ Vgl. „Ein Versuch zur Systematisierung der Aktivitäten im Feld der Anerkennung und Sichtbarmachung des informellen und nicht formalen Lernens“, Vorlage zur TO 3 der 7. Sitzung der Bund-Länder AG am 10.2.2012, erstellt und koordiniert von Frederike Hofmann-van de Poll, DJI und Manfred von Hebel, Jugend für Europa

in Bezug auf Lernziele, Lernzeit und Lernförderung, sie sind aus der Sicht der Teilnehmenden zielgerichtet, freiwillig und individualisiert. Dieses ist in der Regel nicht mit dem Erwerb von Zeugnissen verbunden.

- Informelles Lernen bezeichnet das Lernen in Lebensbereichen, wie z.B. in der Familie, in der Peergroup oder über Medien. Lernen findet ungeplant, unorganisiert und freiwillig statt. Es geschieht aus der Sicht des Lernenden meist nichtintentional und eher beiläufig mit einem hohen Grad an Individualisierung.

Für die Bildung von jungen Menschen sind alle drei Bereiche bedeutend. So sind die Kommunikation und die Lernanlässe in der Familie und der Gleichaltrigengruppe, in Einrichtungen und in der Schule zusammen zu sehen, wenn die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessert werden sollen.

Dabei ist zu bedenken, dass die Zuordnung von formelles Lernen = Schule, nicht formales Lernen = Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und informelles Lernen = Familie und Peergroup nur eine grobe Orientierung bietet und eher idealtypisch ist. Auch in der Schule wird informell gelernt, ebenso gibt es in der Jugendarbeit formelles Lernen, so in Maßnahmen der Jugendbildung oder beim Erwerb der Juleica.

Bemerkenswert ist, dass der „Projektbericht Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule“ mit den Begriffen Bildungsangebot und Bildungsgelegenheit einen subjektorientierten Bildungsbegriff zugrunde legt. Vereinfacht gesagt: Bildung besteht in den Kenntnissen, Orientierungsmustern und Handlungskompetenzen, die sich Kinder und Jugendliche in ihren sozialen und kulturellen Kontexten aneignen. Die Perspektive richtet sich darauf, was Kinder und Jugendlichen mit den Angeboten in Kita, Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit anfangen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der zentrale Zusammenschluss der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland, hat aktuell zwei Positionspapiere zu Bildung und Lernkultur sowie zur Jugendarbeit beschlossen.⁴

Als zentrale Dimension für erfolgreiches gutes Lernen nennt die AGJ *Wohlbefinden*. Sie fordert u.a., dass die Bedeutung positiver Gefühle ein zentraler Orientierungspunkt für die Gestaltung der Lernkultur sein muss. Besonders Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Familienverhältnissen und unter prekären Bedingungen aufwachsen, benötigen in außerfamiliären Lernsituationen eine Lernkultur, die Freiheit und Autonomie mit Erfahrungen von Fürsorglichkeit, verbindlichen Beziehungen, Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit verbindet.

Dieser Herausforderung an eine zukünftige Lernkultur müssen sich alle Institutionen stellen, die außerfamiliär Bildung von jungen Menschen fördern. Kita und Schule sind ebenso angesprochen wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfen oder Bildungseinrichtungen des Kulturbereichs.

Auch Schule ist weit mehr als ein Ort der bloßen Wissens- und Stoffvermittlung. Die Erfahrungen mit und in der Schule sind biografisch zentral für das Selbstbild, die Selbsteinschätzung und die Handlungsfähigkeiten junger Menschen. Die Schule ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen und an dem vielfältige Bildungsprozesse stattfinden.

⁴ Positionspapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ):

„Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln“, Berlin 24./25.11.2011

„Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe“, Berlin 24./25.11.2011

Sowohl die Schulen als auch die Angebote der Jugendhilfe haben die Aufgabe, die Bildung und Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und Benachteiligungen auszugleichen. Dies ist nur möglich, wenn sie sich als Partner verstehen und sie sowohl am Ort Schule, den alle Kinder und Jugendlichen durchlaufen, als auch in den Einrichtungen und Orten der Jugendhilfe, aufeinander abgestimmte Angebote und Aktivitäten entwickeln. An vielen Schulen und Jugendeinrichtungen in unserer Stadt geschieht dies bereits und wird derzeit durch die Ganztagsangebote der Integrierten Sekundarschulen erheblich verstärkt. Ganzheitliche und ganztägige Erziehung kann nur gelingen, wenn kognitives, affektives und soziales Lernen vor Ort auch tatsächlich verknüpft werden. Unterrichts- und Erziehungsauftrag können nicht voneinander abgespalten, sondern müssen aufeinander bezogen werden und sich wechselseitig unterstützen. Es bedarf daher einer Weiterentwicklung mit strukturellen Vorgaben, die alle regionalen Akteure zusammenbringen.

Die vorhandene Bereitschaft zur Öffnung der Schulen und das vielfältige Engagement der Träger der Jugendhilfe, dem ein gemeinsames ganzheitliche Bildungsverständnis zugrunde liegt, das informelles, nicht formales und formelles Lernen an unterschiedlichen Orten berücksichtigt, geben Anlass zu Optimismus, dass es zu einer tiefer gehenden, nachhaltigen und verbindlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung kommt.

Gesamtkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Vor fast zwei Jahren, im Juni 2010 wurde das Gesamtkonzept zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Berliner Senat beschlossen. Dieses Gesamtkonzept wurde in direkter Zusammenarbeit mit den Bezirken, d. h. mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Schulaufsichten, der Schulämter, der Schulen, der Jugendämter und von Trägern der freien Jugendhilfe gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Damit ist ein breiter fachlicher Konsens hergestellt, auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien jetzt weiterentwickelt wird. Die Kernaussage des Gesamtkonzepts lautet: Schule und Jugendhilfe haben die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen und für Organisationsstrukturen, die die Verwirklichung dieser gemeinsamen Aufgabe ermöglichen.

Mit der Verbesserung und der Weiterentwicklung der vorhandenen Rahmenbedingungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sollen pädagogische Synergieeffekte für die Bildung und Erziehung junger Menschen erreicht werden. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbessert sowohl das allgemeine Bildungsangebot für die jungen Menschen als auch die Möglichkeiten deren Problemlagen zu erkennen und pädagogisch wirksam zu bearbeiten.

Musterkonzept für eine bezirkliche Rahmenkonzeption

Aufbauend auf dem Gesamtkonzept ist eine Musterkonzeption für ein bezirkliches Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in den Bezirken erarbeitet und beschlossen worden. Dies erfolgte mit einer breiten fachlichen Abstimmung zwischen Senatsverwaltung, Bezirken, Landesjugendhilfeausschuss und Landesschulbeirat. Die Musterkonzeption bietet einen Leitfaden zur Erarbeitung einer übergreifenden bezirklichen, kooperativen Bildungsplanung im Sinne einer abgestimmten aufeinander bezogenen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Die Erarbeitung der bezirklichen Rahmenkonzeption soll in 4 Phasen erfolgen. Dabei wird zwischen den Aufgaben der strategischen Ebene, welche die Leitungen der Jugendämter unter Beteiligung der Jugendhilfeausschüsse und der Schulaussichten umfasst, sowie den Aufgaben der operativen Ebene, der Durchführungsebene, unterschieden:

1. Phase:

Die strategische Ebene bestimmt die Rahmenbedingungen des Arbeitsprozesses:

- Arbeitsplanung/Zielvorgabe erstellen
- Laufzeit des Rahmenkonzepts beschließen
- Lenkung und Sicherstellung der kooperativen Ressourcen
- Bildung von Indikatoren unter Berücksichtigung der Kernindikatoren der Bezirksregionenprofile zur Auswahl von regionalen Schwerpunkten und Schulen
- Auftragserstellung an die operative Ebene für den jeweiligen Sozial- bzw. Planungsraum

2. Phase:

Die operative Ebene erhebt ein Bedarfsprofil mit Vorschlägen für eine Zielvereinbarung, kooperative Angebote, Ressourceneinsatz und zur Evaluierung:

- Erhebung und Zuordnung eines Bedarfsprofils und Erstellung einer Prioritätenliste
- Entwicklung eines Vorschlags zu einer abgestimmten Bildungsplanung Schule-Jugendhilfe
- Entwurf der Gesamt-Zielvereinbarung zum Einsatz und zur Steuerung des Ressourceneinsatzes und des Aufbaus kooperativer Angebote
- Festlegung der Kriterien, Indikatoren und Kennzahlen für die Evaluation von Projekten
- Auswertung der entsprechenden Einzelevaluation

3. Phase:

Die strategische Ebene beschließt eine Gesamtzielvereinbarung für den Bezirk und vereinbart das Verfahren der Fortschreibung:

- Abschluss der Gesamt-Zielvereinbarung
- Zielvereinbarung anpassen und fortschreiben

4. Phase

Die operative Ebene regelt vor Ort die Umsetzung der konkreten Angebote der Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe:

- Verständigung über die Auswahl der in Frage kommenden Träger der Freien Jugendhilfe
- Einbeziehung auch von ehrenamtlichen Angeboten, auch Angebote von Sportvereinen
- Auswahl der konkreten Schulen

- Auswahl der Freien Träger der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Schulen

Dieses Vorhaben ist für die Akteure mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden:

- Gemeinsames Leitbild
- Abgestimmte Zielorientierung
- Ressortübergreifendes Arbeiten
- Gemeinsame Bildungsplanung als permanente Aufgabe
- Zusammenarbeit auf der Grundlage vorhandener Mittel
- Konkrete Zusammenführung von Ressourcen/Kooperative Finanzierung
- Zusammenführung und Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen (operativ, strategisch, angebotsbezogen, administrativ)

Prof. Stephan Maykus hat während der Fachtagung zum Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe im März 2011 die folgenden Faktoren als kennzeichnend für den „Berliner Weg“ benannt:

- Umfassende Ausrichtung der Gesamtstruktur
- Wertschätzung: die vorhandenen Strukturen werden gewürdigt
- Flexibilität: das Organisationsmodell bietet Orientierung und soll auf die örtlichen Gegebenheiten bezogen werden.
- Bedarfsorientierung: Bezirkliche Besonderheiten sind Ausgangspunkt
- Prozessorientierung: Bildungsplanung, Vereinbarungen, Evaluation

Alle Bezirke haben auf dem Fachtag Frühjahr 2011 die Möglichkeit genutzt, sich fachlich auszutauschen und zu ersten konzeptionellen Entwicklungen und Verabredungen für eine regionale Kooperationsstruktur zu kommen.

Mit den Bezirken wurde verabredet, bis Ende 2011 bezirkliche Rahmenkonzepte zu erarbeiten. Dies ist in der Mehrzahl der Bezirke gelungen, allerdings ist der Stand noch unterschiedlich und, wie immer in Berlin, im Einzelnen sehr verschieden. Begleitet werden diese Prozesse durch bezirkliche Steuerungsrunden und durch regionale Fachveranstaltungen, auf denen diskutiert und festgelegt wird, wie das jeweilige bezirkliche Rahmenkonzept gestaltet und umgesetzt werden soll.

In wenigen Wochen wird eine weiterführende Fachveranstaltung zur verbindlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe stattfinden, bei der die erarbeiteten bezirklichen Rahmenkonzepte vorgestellt und besprochen werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens einer bezirklichen Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe erhalten die Bezirke in den kommenden Wochen zusätzliche Koordinatorinnen und Koordinatoren, die entweder beim Jugendamt oder bei der Schulaufsicht angesiedelt sein werden.

Die Erstellung der bezirklichen Rahmenkonzepte kann sich bereits vielerorts auf tragfähige Kooperationen beziehen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Beispiele sind die Programme *Jugendsozialarbeit an Schulen* und *Jugendarbeit an Schulen*.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Mit dem Programm sollen vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Ziele sind, die Förderung der Lernmotivation und des Selbstbewusstseins, der Abbau von Schuldistanz, die Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung sowie die Öffnung der Schulen in die sozialen Räume.

In den letzten 6 Jahren konnte das Programm, das zunächst mit 20 Hauptschulen gestartet war, sukzessive auf insgesamt 188 Schulen ausgeweitet werden. Derzeit sind 51 Integrierte Sekundarschulen, 48 Förderzentren, 76 Grundschulen und 13 berufliche und zentral verwaltete Schulen einbezogen.

Durch den zusätzlichen Mitteleinsatz aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung werden aktuell 77 weitere Schulen im Rahmen des Programms mit schulbezogener Jugendsozialarbeit ausgestattet. Dabei werden erstmalig auch Gymnasien in das Programm aufgenommen.

Die Bandbreite der sozialpädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler bietet zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung aktueller Lebensschwierigkeiten und zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Schule (in Form einer strukturellen Verankerung von Modellen und Projekten), auf der Ebene der Klasse (in Form von Gruppenangeboten) und auf der Ebene der Schüler/innen (in Form von Einzelfallarbeit/-beratung).

Das Programm folgt dabei von Beginn an 4 fachlichen Grundsätzen:

- Die beteiligten Schulen wählen als Kooperationspartner zur Umsetzung des Programms Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag verbindlich gestaltet und von der bezirklichen Schul- und Jugendverwaltung sowie vom Landesschulamt befürwortet.
- Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Trägers arbeiten direkt vor Ort und haben einen eigenen Raum inklusive Ausstattung in der Schule.
- Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen und an den Grundschulen auch Erzieher/innen qualifizieren sich und ihre Kooperationspartner als Tandem oder Tridem kontinuierlich durch die begleitende programminterne Fortbildung.

Kern des Programms ist das „Tandem-Prinzip“ in allen Bereichen: Eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler.

Über die Erfolge des Programms Jugendsozialarbeit an den einzelnen Berliner Schulen hinaus, lassen sich weitergehende positive strukturelle Veränderungen feststellen. Deutlich wird, dass die nunmehr über fünfjährige Laufzeit des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zu einer Verstärkung der Kooperation zwischen den Jugendhilfeträgern und den Schulen geführt hat. Die Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen führen intensive Vernetzungstätigkeiten auf allen Ebenen – sowohl in der Schule als auch mit Partnern im Sozialraum oder darüber hinaus – durch. Diese Vernetzungs- und Koordinationsleistungen tragen zur Öffnung der Schule bei und befördern die Einbeziehung weiterer professioneller Akteure in Schule und Unterricht. Im Rahmen dieser Unterstützungsnetzwerke wird darauf hingearbeitet, die Schülerinnen und Schüler umfassend in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern.

Jugendarbeit an Schulen

Kooperationen zwischen Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen sind nicht neu, sondern haben teilweise jahrzehntelange Tradition. Ich denke hier an die Jugendbildungsstätten und andere Einrichtungen und Verbände, die Projekte und Seminare mit Schulen und Schulklassen durchführen. Im Jahr 2006 beispielsweise hat die Senatsjugendverwaltung eine Umfrage zur Kooperation von Jugendarbeit und Schulen durchgeführt. Wir stellten damals fest, dass über 2/3 der Jugendfreizeiteinrichtungen mit Schulen zusammenarbeiten, allerdings in sehr unterschiedlicher Form und Qualität.⁵

Das Programm *Jugendarbeit an Schulen* ist eine Fortsetzung des früheren Schülerclubprogramms, das 1994 als Teil des Landesprogramms „Jugend mit Zukunft“ eingerichtet wurde. Bereits damals war damit das Ziel verbunden, zur Öffnung der Schule, zu neuen Lernformen und zu einer engeren Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schulen beizutragen.

Die Neufassung des Programms im Sommer 2010 berücksichtigte die Erfahrungen aus der Förderung der Schülerclubs. Als Förderkriterien wurden u.a. festgelegt⁶:

- Eindeutiges Profil der Jugendarbeit im Unterschied u.a. zu Angeboten der Jugendsozialarbeit oder des Hortbereichs.
- Gemeinsame Erarbeitung der Konzeption von Jugendamt, Schule und freiem Träger, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten das Angebot mit tragen und sich verantwortlich fühlen. Die Kinder und Jugendlichen sollen nicht nur bei der Jugendarbeit „abgegeben“ werden.
- Anteilige Finanzierung durch Jugendamt und Schulbereich i.H.v. 20%, um eine bessere Ausstattung zu ermöglichen und zu garantieren, dass das Angebot tatsächlich von Jugendamt und Schule gewünscht und in die sozialräumliche Bildungsplanung einbezogen ist.

Aktuell werden aus *Jugendarbeit an Schulen* 37 Angebote überwiegend an Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb finanziert. Die finanziellen Mittel (durchschnittlich ca. 100.000 EURO pro Bezirk) verwenden die bezirklichen Jugendämter im Rahmen der Auftragswirtschaft, d.h. dass die Bezirke der Senatsverwaltung Fördervorschläge für Angebote auf der Grundlage ihrer Jugendhilfeplanung machen. Sofern die Vorschläge den Förderkriterien entsprechen, werden sie beauftragt, diese Projekte zu finanzieren.

⁵ Wolfgang Witte/Christine Ulmer: „Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen – Ergebnisse der Bestandsaufnahme für das Schuljahr 2005 / 2006“ in: „Jugendarbeit und Schule – Partner für die Bildung von Kindern und Jugendlichen“, Berlin 2008

⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Jugend und Familie / Landesjugendamt: Förderrichtlinien Programm Jugendarbeit an Schulen (ehemalige Schülerclubmittel)

Im Frühjahr und Sommer 2011 wurde im Auftrag der Senatsverwaltung eine Erkundung zur Umsetzung des Programms mit dem Ziel durchgeführt, Hinweise zu Realisierung und Steuerung des Programms in den Bezirken durch Schulaufsicht und Jugendamt zu erhalten.

Die Erkundung führte u.a. zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen⁷:

1. Die anteilige Finanzierung ist ein besonders geeignetes Mittel, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule fachlich sicherzustellen. Sie erfordert und fördert die Kenntnis der organisatorischen Strukturen und materiellen Möglichkeiten der Partner sowie ein gegenseitiges Wohlwollen.
2. Die Qualität der Angebote ist sehr stark abhängig vom Engagement und der Überzeugungskraft der vor Ort Handelnden, d.h. den pädagogischen Fachkräften, den Schulleitungen, den Leitungen der Freien Träger, der Schulaufsicht und der Fachsteuerung der Jugendarbeit.
3. Im Schulbereich sind die Bildungsangebote und die Bildungswirkungen von Jugendarbeit noch nicht genug bekannt. Schulen, die positive Erfahrungen mit der Kooperation mit Projekten der Jugendarbeit haben, kennen und schätzen Jugendarbeit in ihren Wirkungen auf die Kinder und Jugendlichen sowie auf das Schulklima.
4. Der fachliche Dialog über pädagogische Angebote und Wirkungen muss weiter ausgebaut werden. Tandem-Lösungen haben sich bewährt.
5. Die Angebote der Jugendarbeit an Schulen müssen eng mit der bezirklichen Jugendarbeit verbunden sein, damit sie eine Brückenfunktion erfüllen können. Kinder und Jugendliche finden dann über den Kontakt an der Schule zu den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen, Projekten und Jugendverbänden im Bezirk.

Die Erfahrungen der bisherigen Kooperation von Jugendhilfe und Schule geben Hinweise, wie sich dieses Feld künftig entwickeln könnte und wie die aktuellen Entwicklungsaufgaben gelöst werden könnten.

Die Entwicklung von Schulen zu Ganztagschulen mit einem erweiterten ganzheitlichen Bildungsverständnis integriert zunehmend Angebotsformen der Jugendarbeit, wie z.B. Formen der interessenbezogenen Projektarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit entwickeln sich Schulen inhaltlich ein Stück auf Jugendarbeit zu. Wer die anwaltliche Funktion der Jugendarbeit ernst nimmt, muss diese Entwicklung begrüßen. Ebenso ist festzuhalten, dass die Entwicklung der Schulen vor Ort unterschiedlich und nicht selten widersprüchlich verläuft und die Schule hierbei die Unterstützung der Jugendarbeit gut gebrauchen kann. Andererseits darf die Entwicklung der Ganztagschule und Ganztagsbetreuung das Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen nicht so beschneiden, dass junge Menschen praktisch keine Freiräume mehr zu selbstorganisierter Freizeit, zu Ehrenamtlichkeit oder zum Treffen mit Gleichaltrigen außerhalb der Schule haben.

Berlin wird in den kommenden Jahren die Hortbetreuung auch für die Klassenstufen 5 und 6 ausbauen. Auch wenn voraussichtlich nur ein Teil der 11- bis 12-Jährigen dieses Angebot nutzen wird, muss gerade hier beachtet werden, dass junge Men-

⁷ Sybille Wiedmann / Stefan Knauer: „Erkundung zur Umsetzung des Berliner Landesprogramms Jugendarbeit an Schulen – Ergebnisse aus den Befragungen, Empfehlungen“, Berlin Februar 2012

schen im „Lückekinder“-Alter Gelegenheiten zum Erproben ihrer Eigenständigkeit benötigen.

Jugendarbeit ist also einerseits aufgerufen, ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnis in die Schulentwicklung einzubringen. Dies kann sie selbstbewusst in Kenntnis ihrer Ziele, Methoden und Bildungswirkungen tun. Das heißt: Die Jugendarbeit muss ihr Angebot, ihre fachlichen Standards, ihre Voraussetzungen und Bedingungen für Kooperation benennen. Dabei kann u.a. das „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“⁸, das in dieser Woche in 3. Auflage erscheint, helfen. Andererseits muss sich Jugendarbeit außerhalb der Schule teilweise neu erfinden. Stichworte sind hier Öffnungszeiten am Abend, Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Ferienangebote.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe fordert in ihrem Positionspapier „eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Schule, die in einem produktiven und bildungspolitisch erwünschten Spannungsverhältnis zur Institution Schule stehen.“ Dies bedeutet, dass die Jugendarbeit ihre Kernkompetenzen, also die Förderung von Selbstorganisation, von sozialer Verantwortung und Partizipation, ins Zentrum ihrer Arbeit stellen und dabei an den subjektiven Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen muss. Es geht also auch um politische Bildung und Demokratieverziehung im Sinne einer Querschnittsaufgabe.

Eine solche Rollenklärung bedeutet auch, dass Jugendarbeit als Partner, u.a. von den Partnern im Schulbereich deutlicher erkannt und wahrgenommen werden kann. Reibungsverluste durch Konflikte und Konkurrenzen entstehen häufig durch ungeklärte Rollen. Gerade die Jugendarbeit bringt andererseits aufgrund ihrer Betriebskultur, die durch Kooperation und Teamgeist gekennzeichnet ist, besonders gute Voraussetzungen mit, um als Katalysator für die Entwicklung von Kooperationen zu wirken.

Jugendarbeit muss sich zunehmend als Teil von Bildungsnetzwerken verstehen. Zu diesen Netzwerken gehören neben den Schulen weitere Partner u.a. aus dem Sport- oder dem Kulturbereich. Zur Verbesserung der Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen mit ästhetisch-gestalterischen Schwerpunkten und Schulen, bzw. Einrichtungen des Kulturbereiches unterstützen wir aktuell das Projekt „Jugendkulturzentren in kommunalen Bildungsnetzwerken“, von dem ebenfalls Impulse für regionale Kooperationen zu erwarten sind.

Die aktuellen Veränderungsprozesse sollte die Jugendarbeit als Herausforderung und Aufgabe verstehen. Nicht nur in Bezug auf die Kooperation mit Schulen kommt es für Jugendarbeit darauf an, sich ihrer Ziele, ihrer Aufgaben und ihrer Möglichkeiten zu vergewissern und diese in Kooperation mit den anderen Bildungspartnern zur Geltung zu bringen.

⁸ „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin 2012